

Bitte um Aushang gem. § 23 PBVG-GO



Richard Köhler

KV Abschluss 2023 offene Punkte

Liebe Kolleg*innen,

bis heute haben alle anspruchsberechtigten Kolleg*innen schon jedenfalls einmal die von uns ausverhandelte steuerfreie Teuerungsprämie in der Höhe von max. 300 Euro (bei Vollbeschäftigung) erhalten.

Bei Beamt*innen und Angestellten nach der Dienstordnung gelangen noch bis Ende des Jahres 1200 Euro und bei KV-Neu Angestellten noch 1500 Euro in den nächsten Monaten noch zur Auszahlung.

Mit 1. Jänner 2024 erfolgt dann die Gehaltserhöhung im Ausmaß von 9,8 bzw. 10 Prozent.

Wir haben im Zuge der KV-Verhandlungen noch weitere Vereinbarungen mit dem Postvorstand getroffen:

- Erhöhung des Ausbleibetaggeldes in der Zustellung
- Schaffung einer Aufwandsentschädigung für KV-Neu Springer*innen im Filialnetz
- Sonderurlaubstage für begünstigt Behinderte des KV-Neu Teil 2
- Eine besondere Entschädigung für Beschäftigte in den Logistikzentren

Die genauen Rahmenbedingungen und Durchführungsbestimmungen wollen wir mit dem Personalmanagement in den nächsten Wochen vereinbaren und den Zeitpunkt für die Umsetzung beschließen.

Ich werde über die weitere Entwicklung berichten.

Mit besten Grüßen

Euer Richard Köhler
(Vorsitzender des Zentralausschusses)

post.sozial-Spendenaktion: Wir helfen unseren Postler*innen
IBAN: AT 31 6000 0209 1005 3010
Kennwort: „Wir helfen unseren Postler*innen / Unwetterhilfe“